

ANTRAG 2: SATZUNGSAUSSCHUSS

ANTRAGSTELLER*IN: Diözesanausschuss

ANTRAGSGEGENSTAND:

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Ein Satzungsausschuss wird für die Dauer von 2 Jahren eingerichtet.

Er besteht aus bis zu 3 Männern und 3 Frauen, die auf der Diözesankonferenz gewählt werden.

Der Ausschuss ist Ansprechpartner für jegliche Satzungsfragen, besondere Aufgaben sind:

- Die Überprüfung verschiedener Rechtsformen für die KjG.
- Die Anpassung der Satzung gemäß der neuen Mindeststandards der Bundesebene.
- Die Überprüfung der Satzung auf Widersprüche zu unserer aktuellen Arbeitsweise.

BEGRÜNDUNG:

Auf der letzten Bundeskonferenz gab es einige Änderungen an der Satzung. Einige Altersgrenzen wurden abgeschafft und die bisher vorhandenen Regelungen zur Parität wurden durch die Vorschrift einer geschlechtergerechten Besetzung ersetzt, die auch Personen diversen Geschlechts berücksichtigt. Viele andere KjG Diözesanverbände haben außerdem im Zuge des Finanztransparenzprozesses andere Rechtsformen im Sinne des Vereinsrechts gewählt. Zur Debatte steht zum Beispiel die Umwandlung in einen e.V. oder die Gründung eines zusätzlichen Vereins, der die finanziellen und rechtlichen Aufgaben des DVs übernimmt.

Aufgrund der großen Menge der Aufgaben und der Tatsache, dass Satzungsarbeit nicht jeder Manns*Fraus Sache ist, erachten wir es als sinnvoll einen Ausschuss zu gründen, in dem sich Personen einbringen können, die sich gerne mit derartigen Themen auseinandersetzen.